



MTV

BAD BEVENSSEN

von 1861 e.V.



✉ Kurze Bülden 1, 29549 Bad Bevensen
 ☎ 05821-992266 ✦ Fax 05821-477243 ✦ 📞 Fitnesspark 05821-478093
 e-mail Verein: kontakt@mtv-badbevensen.de ✦ Internet: www.mtv-badbevensen.de
 e-mail Fitnesspark: mtv.fitness.badbevensen@googlemail.com
 Sprechzeiten Geschäftsstelle: dienstags von 18.30 bis 19.30 Uhr

EMPFOHLEN VON DER
 ÄRZTEKAMMER NIEDERSACHSEN,
 DEM LANDESSPORTBUND NIEDERSACHSEN
 E.V. UND DEM
 NIEDERSÄCHSISCHEN TURNER-BUND E.V.

ANTRAG AUF VEREINSMITGLIEDSCHAFT

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im MTV Bad Bevensen von 1861 e. V..
 Mit meiner Unterschrift bzw. der meiner Erziehungsberechtigten erkenne ich die Satzung des Vereins an.

Vorname : _____ Geb-Datum : _____
 Zuname : _____ Aufnahme ab : _____
 Straße : _____ Ortsteil: : _____
 Wohnort : _____ Telefon : _____
 e-Mail : _____

← Für den Versand aktueller Vereinsinformationen auf elektronischem Wege. Die Angabe ist freiwillig und jederzeit widerrufbar.

SEPA-Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige ich den MTV Bad Bevensen (Gläubiger-ID Verein: **DE57ZZZ00000039877**) bis auf Widerruf, die Beiträge zum bekannt gemachten Termin mittels Lastschrift zu Lasten des Kontos

IBAN

BIC

Kontoinhaber:

Zahlungsweise (Zutreffendes bitte ankreuzen): jährlich vierteljährlich

Hinweise zum SEPA-Verfahren:

- Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.
- Wenn das Konto die erforderliche Deckung nicht ausweist, besteht für das Kreditinstitut keine Verpflichtung zur Einlösung.
- Sofern Minderjährige für die Zahlung des Beitrages selbst aufkommen, haften die Erziehungsberechtigten im Falle der Nichtzahlung des Beitrages in vollem Umfang.
- Bitte denken Sie daran, den Verein bei Änderung der Bankverbindung zu informieren.
- Laut § 4 Satz 1 der Beitragsordnung werden Beiträge ausschließlich im Wege des Einzugsverfahrens erhoben.

Hinweis zum Datenschutz:

Bitte beachten Sie die Hinweise zum aktuellen Datenschutzrecht auf dem beiliegenden Informationsblatt. Mit ihrer Unterschrift stimmen Sie der Verwendung der im Aufnahmeantrag erhobenen Daten im Zusammenhang mit Ihrer Mitgliedschaft zu.

_____, den _____

(Eigenhändige Unterschrift)

(Ggfs.: Unterschrift d. Erziehungsberechtigten)

Aufnahme beschlossen in der Vorstandssitzung am: _____

Mitgliedsnummer:

In der EDV erfaßt am: _____

Sportart/en (bitte ankreuzen):

- Aerobic**
 > Body-Fit
 > Morgen-Fit
 > Step-Aerobic
 Badminton
 Basketball
 Fitness
 > Bauch-Beine-Po
 > Bokwa (8-14 J.)
 > CrossFitness
 > für Frauen
 > für Männer
 > Zumba
 Fitnesspark
 (Zusatzgebühr)
 Gymnastik
 > Funktionsgymn.
 > Fit älter werden
 > Männer 50+
 > Pilates
 > QiGong (Kurs)
 > Wirbelsäulengy.
 > Wohlfühlgymn.
 Karate
 Kickboxen
 Lauftreff
 Leichtathletik
 Radsport
 REHA-Sport
 > Herzgruppe
 mit Verordnung
 (Mitgliedschaft auf freiwilliger Basis)
 ohne Verordnung
 > **Wirbelsäule**
 mit Verordnung
 (Mitgliedschaft auf freiwilliger Basis)
 ohne Verordnung
 Tischtennis
 Turnen
 > Eltern und Kind
 > Kinder 3-4 Jahre
 > Kinder 5-6 Jahre
 > Senioren
 > Spiel und Spaß
 Volleyball
 Walking
 Sonstiges

Diese Angabe ist für die Erstellung der Jahresstatistik an den Landessportbund Niedersachsen erforderlich.

Auszug aus der Satzung des MTV Bad Bevensen (Fassung vom 24. März 2017)

§ 1 (Name)

Der Verein führt den Namen Männer Turn Verein Bad Bevensen von 1861 e. V. und hat seinen Sitz in Bad Bevensen. Gründungstag ist der 23. Mai 1861. Der Verein ist in das Vereinsregister des Amtsgerichts Uelzen eingetragen. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 5 (Erwerb der Mitgliedschaft)

(1) Die Mitgliedschaft zum Verein kann jede natürliche Person auf Antrag erwerben, sofern sie sich zur Beachtung dieser Satzungsbestimmungen durch ihre Unterschrift bekennt. Für Jugendliche ist die nach dem BGB erforderliche Erklärung des gesetzlichen Vertreters maßgebend.

(2) Die Mitgliedschaft wird durch Beschluss des Vereinsvorstandes erworben. Wird die Aufnahme abgelehnt, so steht dem Aufnahmesuchenden das Beschwerderecht an den Ehrenrat zu, der endgültig entscheidet. Die Mitgliedschaft beginnt, sofern in dem Antrag kein anderer Termin vermerkt ist, mit dem 1. des Monats, in dem sie beantragt wird.

(3) Die Mindestdauer der Mitgliedschaft beträgt grundsätzlich 3 Monate. Für Teilnehmer an einem zeitlich begrenzten Kursangebot beginnt die Mitgliedschaft mit dem Start des Kurses und endet mit dessen Ablauf (Kurzzeitmitgliedschaft). Die Kurzzeitmitgliedschaft berechtigt nur zur Teilnahme am jeweiligen Kurs.

§ 7 (Erlöschen der Mitgliedschaft)

(1) Die Mitgliedschaft erlischt

- a) durch Austritt. Die Kündigung muss in Textform (Brief, Fax, E-Mail etc.) gegenüber dem Vorstand erklärt werden. Die Kündigung kann nur zum Ende eines Vierteljahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 1 Monat ausgesprochen werden,
- b) durch Ausschluss aus dem Verein aufgrund eines Beschlusses des Ehrenrates,
- c) durch Ausschluss aus dem Verein aufgrund eines Beschlusses des Vorstandes,
- d) durch Tod.

(2) Durch das Erlöschen der Mitgliedschaft bleiben die aufgrund der bisherigen Mitgliedschaft entstandenen Verbindlichkeiten gegenüber dem Verein unberührt.

§ 8 (Ausschließungsgründe)

Der Ausschluss eines Mitgliedes kann nur erfolgen, wenn

- a) die im § 10 vorgesehenen Pflichten grob und schuldhaft verletzt werden,

- b) das Mitglied seinen dem Verein gegenüber eingegangenen Verpflichtungen, insbesondere der zur Beitragszahlung, trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung nicht nachkommt,
- c) das Mitglied den Grundsätzen der Satzung schuldhaft zuwiderhandelt, insbesondere gegen die ungeschriebenen Gesetze von Sitte, Anstand und Sportkameradschaft grob verstößt.

(2) Dem Mitglied muss vor der Beschlussfassung Gelegenheit zur Rechtfertigung gegeben werden.

§ 9 (Rechte der Mitglieder)

Die Vereinsmitglieder sind insbesondere berechtigt,

- a) an den Beratungen und Beschlussfassungen der Mitgliederversammlungen teilzunehmen. Zur Ausübung des Stimmrechts sind nur Mitglieder berechtigt, die das 16. Lebensjahr vollendet haben,
- b) die Einrichtungen des Vereins nach Maßgabe der hierfür getroffenen Bestimmungen zu benutzen,
- c) an allen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen sowie den Sport in allen Abteilungen aktiv auszuüben,
- d) vom Verein einen ausreichenden Versicherungsschutz gegen Sportunfall zu verlangen.

§ 10 (Pflichten der Mitglieder)

Die Vereinsmitglieder sind insbesondere verpflichtet,

- a) die Satzungen des Vereins, des Landessportbundes Niedersachsen e. V. und der ihm angeschlossenen Fachverbände, deren Sportart sie betreiben, anzuerkennen, sowie auch die Beschlüsse der genannten Organisationen zu befolgen,
- b) nicht gegen die Interessen des Vereins zu handeln,
- c) die durch Beschluss der Mitgliederversammlung festgelegten Beiträge (§ 13a Abs. 4) zu entrichten,
- d) an allen sportlichen Veranstaltungen ihrer Sportart nach Kräften mitzuwirken, zu deren Teilnahme sie sich verpflichtet haben,
- e) in allen aus der Mitgliedschaft zum Verein erwachsenen Rechtsangelegenheiten ausschließlich den in Verein bestehenden Ehrenrat bzw. nach Maßgabe der Satzungen der im § 3 genannten Vereinigungen, deren Sportgerichte in Anspruch zu nehmen und sich deren Entscheidungen zu unterwerfen. Der ordentliche Rechtsweg ist in allen mit der Mitgliedschaft oder dem Sportbetrieb im Zusammenhang stehenden Angelegenheiten ausgeschlossen.

Beitragsverzeichnis gem. § 2 Abs. 2 der Beitragsordnung des MTV Bad Bevensen (Gültig ab 1.1.2013)

Alter / Personengruppe	Monat	¼ Jahr	Jahr
<u>Beitragsfreie Mitglieder</u>			
▪ Ehrenmitglieder	frei		
▪ Begleitpersonen Eltern-Kind	frei		
▪ ab 5. Familienmitglied	frei		
<u>Ermäßigte Mitglieder</u> (beitragsfreie Mitglieder werden bei der Anwendung der Ermäßigungsregel nicht mitgerechnet)			
▪ 3. Familienmitglied bis 5 Jahre	1,00 €	3,00 €	12,00 €
▪ 3. Familienmitglied von 6 bis 17 Jahre	3,50 €	10,50 €	42,00 €
▪ 4. Familienmitglied bis 5 Jahre	0,50 €	1,50 €	6,00 €
▪ 4. Familienmitglied von 6 bis 17 Jahre	3,00 €	9,00 €	36,00 €
▪ TeilnehmerInnen Koronar- oder Gesundheitssport mit ärztlicher Verordnung (TeilnehmerInnen unter 18 Jahre, die unter die Ermäßigungsregel der Familienmitgliedschaft fallen, zahlen den ihrem Alter entsprechenden, günstigeren Beitrag)	3,75 €	11,25 €	45,00 €
Freiwillige Vereinsmitgliedschaft			
▪ ÜbungsleiterInnen (ÜbungsleiterInnen unter 18 Jahre, die unter die Ermäßigungsregel der Familienmitgliedschaft fallen, zahlen den ihrem Alter entsprechenden, günstigeren Beitrag)	3,75 €	11,25 €	45,00 €
▪ Diakoniewerk / Kinderschutzbund	2,50 €	7,50 €	30,00 €
<u>Mitglieder</u>			
▪ bis 5 Jahre	2,50 €	7,50 €	30,00 €
▪ 6 bis 17 Jahre	5,00 €	15,00 €	60,00 €
▪ ab 18 Jahre	7,50 €	22,50 €	90,00 €
<u>Einmalige Aufnahmegebühr</u>			
▪ Bei Einzelpersonen	10,00 €		
▪ Bei gleichzeitigem Eintritt mehrerer Familienmitglieder	15,00 €		

Der Beitrag wird vierteljährlich **durch das erteilte SEPA-Lastschriftmandat** abgebucht.

Einzugstermine sind der 15. Januar / 15. April / 15. Juli und 15. Oktober. Auf Wunsch kann der Beitrag auch jährlich erhoben werden, dann aber im ersten Vierteljahr (15. Januar). Fällt der Abbuchungstag auf ein Wochenende oder einen Feiertag, erfolgt der Einzug am nächsten darauffolgenden Banktag.

Es gilt die jeweilige Beitragsordnung des MTV Bad Bevensen in ihrer Fassung vom 23. März 2012.